

# Urheberrechtsverletzungen auf Social Media-Plattformen



# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Vorüberlegung: Die Google Vorschaubilder Entscheidungen des BGH
  - Wer sich nicht gegen das Erfassen seiner Bilder in der robots.txt wehrt, ist damit einverstanden, dass Vorschaubilder in den Google Treffern zu finden sind
  - Es liegt eine „schlichte Einwilligung“ durch schlüssiges Verhalten vor
  - Wenn einmal das Recht zur Veröffentlichung erteilt worden ist, darf Google auch illegal verbreitete Bilder indizieren (BGH Vorschaubilder II)

# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Vorüberlegung: Die Google Vorschaubilder Entscheidungen des BGH
- BGH in der Vorschaubilder I Entscheidung:

*„Ein Berechtigter, der Texte oder Bilder im Internet ohne Einschränkungen frei zugänglich macht, **muss mit den nach den Umständen üblichen Nutzungshandlungen rechnen** .*

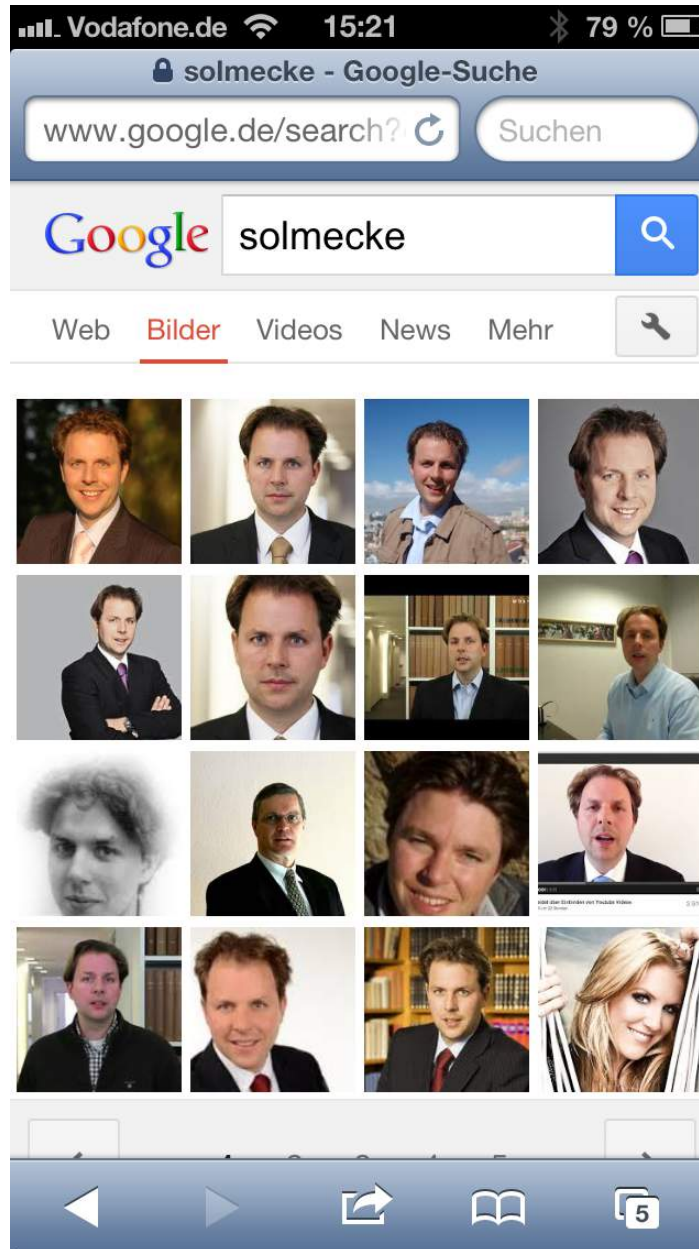
*Da es auf den objektiven Erklärungsinhalt aus der Sicht des Erklärungsempfängers ankommt, ist es **ohne Bedeutung, ob die Klägerin gewusst hat, welche Nutzungshandlungen im Einzelnen mit der üblichen Bildersuche durch eine Bildersuchmaschine verbunden**. Danach hat sich die Klägerin mit dem Einstellen der Abbildungen ihrer Werke in das Internet, ohne diese gegen das Auffinden durch Suchmaschinen zu sichern, mit der Wiedergabe ihrer Werke in Vorschaubildern der Suchmaschine der Beklagten einverstanden erklärt.“*

# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Vorüberlegung: Die Google Vorschaubilder Entscheidungen des BGH

Allerdings: Beim Klicken auf das Vorschaubild muss auf die Originalseite weitergeleitet werden, ansonsten geht der Charakter einer Suchmaschine verloren

In den USA und in mobilen Browsern leitet Google allerdings nicht auf die Originalseite weiter sondern zeigt die Fotos bildschirmfüllend an. Darin dürfte eine Urheberrechtsverletzung zu sehen sein. Freelens klagt daher gegen Google.







# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Welche Facebook Buttons gibt es eigentlich?

Reines Verlinken auf eine Facebook-Fanpage

FOLGE: Der Nutzer wird über den Link nur auf die Fanpage geleitet. Es findet keine weitere Interaktivität statt.





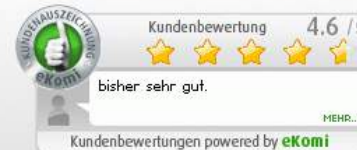


### WILDE BEUGER SOLMECKE - KANZLEI FÜR MEDIENRECHT

Die Kölner Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE verfügt insbesondere durch ihre Partner seit mehr als zwanzig Jahren über fachliche Kompetenzen in den Gebieten des Entertainment- und Medienrechts, des Wirtschaftsrechts und Immobilienrechts sowie des Internetrechts und des Urheberrechts.



### Mandanten über WILDE BEUGER SOLMECKE:



Sie suchen einen Anwalt?  
**Sofort Hilfe vom Anwalt.**  
☎ 0221 / 968 896 515 0

oder  
✉ info@wbs-law.de

Telefonischer Erstkontakt kostenfrei  
Mo-So von 8-22 Uhr

Hier gratis Ersteinschätzung testen!

#### FILESHARING & URHEBERRECHT NEWS

#### Hilfe bei Abmahnung wegen Filesharing

Tausende Internetnutzer haben in den letzten Monaten eine böse Überraschung per Post erhalten: Eine Abmahnung wegen Filesharing. Hier erfahren Sie, wie Sie auf solche Post reagieren sollten und welche Kanzleien aktuell wegen unerlaubten

#### TÄTIGKEITSBEREICHE KANZLEI WBS

#### Medienrecht, IT-Recht & Arbeitsrecht

Die Kölner Rechtsanwälte WILDE BEUGER SOLMECKE haben sich auf folgende Tätigkeitsbereiche für Sie spezialisiert. So ist Ihnen Spezialisten-Wissen und Rechtsberatung auf neuestem Stand garantiert!

# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Welche Facebook Buttons gibt es eigentlich?

Der Facebook LIKE Button



FOLGE: Die Freunde des Nutzers werden darüber informiert, dass der Nutzer einen bestimmten Inhalt mag. Diese Information findet sich auch auf der Facebook-Seite des Nutzers wieder. Ebenfalls wird ein Vorschaubild in der auf der Facebook-Seite des Nutzers gepostet. Darauf hat der Nutzer keinen Einfluss.

## Einigung auf EU-Gipfel: Neues Banken-Abwicklungssystem löst Unsicherheit aus



DPA

Banken in Frankfurt/Main: Sorgen wegen neuem Abwicklungssystem

**Der EU-Plan zur Rettung von Pleitebanken stößt auf Zurückhaltung in der Branche. Weil künftig auch Anleger herangezogen werden sollen, sorgen sich die Geldhäuser um ihre Kunden.**

📅 Donnerstag, 27.06.2013 - 14:13 Uhr

🖨️ Drucken | 📧 Versenden | 📌 Merken

📄 Nutzungsrechte | 🗨️ Feedback

💬 Kommentieren | 25 Kommentare

🐦 Twittern | 16

👍 Empfehlen | 20

👍 +1

Hamburg - Die Einigung auf strengere Spielregeln zur Rettung maroder Großbanken in Europa macht der Branche Sorgen. So forderte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken (BdB), Michael Kemmer, Transparenz für Anleger: Die Gläubiger sollten von vornherein wissen, "unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Verbindlichkeiten sie nach den Anteilseignern einen Abwicklungsbeitrag leisten müssen".

Der Präsident des Sparkassenverbands (DSGV), Georg Fahrenschon, fordert regional tätige Institute mit einem willkommene

### Neueste Aktivität



Christian empfiehlt Einigung auf EU-Gipfel: N...

Gefällt mir · Kommentieren



Christian ist jetzt mit Sven Esser und 8 weiteren Personen befreundet.



Christian gefällt Alligator Lederwaren.

Weitere aktuelle Aktivitäten ▾

# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Welche Facebook Buttons gibt es eigentlich?

Echtes Teilen des Inhalts



FOLGE: Facebook bietet ein Vorschaubild und einen Anlauf an. Beides soll weiterverbreitet werden.



Suchbegriff eingeben



In eigener Sache

## Mathias Müller von Blumencron wechselt zur F.A.Z.

27.06.2013 · Mathias Müller von Blumencron wird am 1. Oktober 2013 Chefredakteur Digitale Medien der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z.). Der 52-Jährige ist einer der profiliertesten deutschen Online-Journalisten und war zuletzt „Spiegel“-Chefredakteur für digitale Produkte.

Artikel

Bilder (1)

Lesermeinungen (4)

Weitersagen

Facebook

Empfehlen (23)

Twitter

Merken

Google+

Drucken

### Themen zu diesem Artikel

Deutschland | Spiegel Online | USA |  
Wirtschaftswoche

Alle Themen auf FAZ.NET >

### Anzeige





The screenshot shows a browser window with the Facebook logo in the top left corner. The address bar displays the URL <https://www.facebook.com>. Below the address bar, there are various browser extensions and a search bar. The main content area is titled "Diesen Link teilen" (Share this link). Underneath, there is a "Teilen:" (Share:) dropdown menu set to "In deiner eigenen Chronik" (In your own timeline). A text input field contains the placeholder "Schreib etwas ..." (Write something...). Below the input field, there is a preview of a link share. The preview includes a small image of a man (Mathias Müller) and the text: "In eigener Sache: Mathias Müller von Blumencron wechselt zur F.A.Z." followed by a truncated URL "http://www.faz.net/aktuell/in-ei...". Below the preview, there are navigation arrows, a counter "1 von 1", and the text "Miniaturbild auswählen" (Select thumbnail image). There is also a checkbox labeled "Kein Miniaturbild" (No thumbnail image). At the bottom right, there is a "Öffentlich" (Public) dropdown menu, a blue "Link teilen" (Share link) button, and a grey "Abbrechen" (Cancel) button.

facebook 1 1 94 Suche nach Personen, Orten und Dingen **Christian Solmecke** Startseite

**Christian Solmecke**  
Profil bearbeiten

FAVORITEN

**Neuigkeiten**

- Nachrichten **88**
- Veranstaltungen **20+**
- Fotos
- Werbeanzeigenmanager
- \*Lesen **20+**

SEITEN

- DIE AUFKLÄRER | Ka... **13**
- Anwaltskanzlei WBS ... **6**
- Billige-Fotos.de **5**
- Lauras Leben mit de... **2**

Status Fotos/Videos

Was machst du gerade?

**Christian Solmecke** hat einen Link geteilt.

**In eigener Sache: Mathias Müller von Blumencron wechselt zur F.A.Z.**  
[www.faz.net](http://www.faz.net)

Mathias Müller von Blumencron wird am 1. Oktober 2013 Chefredakteur Digitale Medien der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z.). Der...

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen · Hervorheben · vor einigen Sekunden ·

**Deine Werbeanzeigen** Werbeanzeige erstellen

Heute **Monatlich**

<b>1,1 Tsd.</b> Beitragsinteraktion	<b>41</b> „Gefällt mir“-Angaben auf der Seite
--	--

**Rene Runge** und 2 weitere Personen

**5 Veranstaltungen** diese Woche

**Gesponsert** Werbeanzeige erstellen

**MSC Kreuzfahrten**  
Lassen Sie sich von historischen Orten inspirieren.  
<http://bit.ly/DE4ALL>



# Urheberrechte auf Facebook – Vorschaubilder

- Kanzlei mahnt im Auftrag einer Fotografin die Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung des Vorschaubildes ab
- **Forderung:** strafbewehrte Unterlassungserklärung und 1800 € Schadensersatz und Anwaltskosten

## Berechtigt?

- Wohl ja, da auch Thumbnails urheberrechtlich geschützt sind

**Folge:** erhebliche Rechtsunsicherheit für die Nutzung von Facebook, gleiches Problem besteht bei „Like“ und „Teilen“-Funktion



# Problem: Stockfotos in sozialen Netzwerken

- Risiko für Fotografen: sehr weitgehende Rechteeinräumung
- **Beispiel Facebook:** Umfang der Rechteeinräumung laut AGB
  - „nicht-exklusive,
  - übertragbare,
  - unterlizenzierbare,
  - gebührenfreie,
  - weltweite Lizenz
  - für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest “ (Ziff. 2.1 der Nutzungsbestimmungen)
- Stockfoto-Lizenz muss diese Rechte umfassen
- **Fazit:** so weitgehende Rechteeinräumung sollte sich im Preis entsprechend niederschlagen



# Problem: Stockfotos in sozialen Netzwerken

- Stockfoto-Lizenzen erlauben meistens keine Nutzung in sozialen Netzwerken
- **Hintergrund:** Facebook und Co. lassen sich in Nutzungsbedingungen sehr weitreichende Rechte einräumen
- z.B. auch Recht zur Unterlizenzierung
- Unterlizenzierung ist dem Käufer bzw. Lizenznehmer bei Fotolia aber verboten
- **Folge:** Nutzung von „gekauften“ Stockfotos in sozialen Netzwerken kann Urheberrechtsverletzung darstellen → vorher Lizenzbedingungen checken!

The screenshot shows the Fotolia website interface. At the top, there's a navigation bar with 'Bilder kaufen', 'Bilder', 'Vektoren', 'Videos', and 'Logos'. A search bar contains the text 'Suche mit Keywords oder Bildnummern'. The main content area features a large image of a yellow tennis ball on a green court. Below the image, there's a promotional banner for 'Lizenzfreie Bilder, Vektoren und Videos ab 0,74 €' with a 'JETZT ACCOUNT ERSTELLEN!' button. To the right, there's a section for 'KATEGORIEN' and 'KONZEPTE' with various sub-categories like 'Sport & Freizeit', 'Business', and 'Gefühle & Emotionen'. Below that, there's a 'BILDER DES TAGES' section with three small image thumbnails and a 'SASONALE SUCHE' section with two more thumbnails for 'Fröhe Ostern' and 'Der Frühling kommt'.

# Problem: Stockfotos in sozialen Netzwerken

- einzelne Stockfoto-Anbieter haben Problem erkannt und bieten spezielle Social Media-Lizenz an; **Beispiel: Clipdealer**

ClipDealer Royalty Free Media  
ClipDealer Hotline: +49 (0)89 21 90 91 20

Benutzername:  Passwort:  Anmelden  
Passwort vergessen Kostenlose Registrierung

Suchbegriff oder Media ID eingeben Foto Suchen Erweiterte Suche

Video Audio Foto Vektoren Mein Profil Warenkorb (0) Leuchtkästen (0) schnelle Hilfe de

Informationen  
Für Einkäufer  
Für Verkäufer

ClipDealer Social Media Lizenz

Sparen Sie bis zu 50% mit Ihrem Kundenkonto  
Jetzt Kundenkonto aufladen

Das ClipDealer-Abo: einfach, flexibel, günstig!  
Mehr Infos

Qualitätsversprechen mit Geld-zurück-Garantie

Kundenmeinung  
★★★★★  
SEHR GUT  
4.78 / 5.00  
04.06.12 833 Bewert.

Home / Socialmedializenz

## ClipDealer Social Media Lizenz

# AB SOFORT SOCIAL MEDIA LIZENZ

Mit der ClipDealer Social Media Lizenz können Sie unsere Medien auch für soziale Netzwerke wie Facebook, Google+, Twitter, MySpace etc. verwenden. Bei Kauf einer Standard- oder Merchandisinglizenz haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich die Social Media Lizenz zu erwerben.

## LIZENZ + SOCIAL MEDIA LIZENZ

Der Preis für die Social Media Lizenz beläuft sich zusätzlich auf 1,50 Euro für Fotos, Geräusche, Musikstücke und Vektorgrafiken. Für Videos werden zusätzlich 3,00 Euro berechnet.

Alle Medien, die für Social Media eingesetzt werden können, sind auf der Übersichtseite bzw. auf der Detailseite am Bildtitel mit einem "SM" gekennzeichnet. Alternativ können Sie in der erweiterten Suche ein Häkchen bei "Social Media Lizenz" setzen, dann werden Ihnen ausschließlich Medien angezeigt, die für soziale Netzwerke freigegeben sind.

Die Social Media Lizenz ist beim Kauf standardmäßig aktiviert. Möchten Sie die Social Media Lizenz nicht erwerben, entfernen Sie auf der Detailseite einfach das Häkchen in der Tabelle bei "Social Media Lizenz".

Medien, bei denen die Social Media Lizenz nicht zusätzlich erhältlich ist, können nicht für Facebook verwendet werden, da Sie mit der Veröffentlichung bei Facebook die Nutzungsrechte der Medien abtreten, was nicht unseren Nutzungsbedingungen entspricht. Bei der Einbindung in andere soziale Netzwerke sind immer die jeweiligen Nutzungsbedingungen zu beachten.

[Hier geht es zur Suche von Fotos mit Social-Media Lizenz](#)  
[Hier geht es zur Suche von Videos mit Social-Media Lizenz](#)  
[Hier geht es zur Suche von Audio mit Social-Media Lizenz](#)  
[Hier geht es zur Suche von Vektoren mit Social-Media Lizenz](#)

## Problem: Creative Commons Bilder auf FB

- CC Lizenz ist nicht kompatibel zu Facebook
- Bilder, die unter einer CC-Lizenz stehen dürfen auch nur unter den dort genannten Bedingungen weiter verbreitet werden. Facebook stelle allerdings eigene Bedingungen auf
- Die Nennung des Urhebers ist meist nicht gewährleistet



## Selbstbedienungsladen Twitpic?

- **Fall: Daniel Morel vs. AfP**
- Daniel Morels Fotos des Erdbebens in Haiti werden von Nutzern illegal auf Twitpic verbreitet
- AfP entdeckt die Bilder und verbreitet sie über Getty Images weiter
- Daniel Morel fordert Schadensersatz von AfP und Getty Images
- AFP sah sich in dem Fall im Recht, die Agentur verteidigte sich mit der Argumentation, dass wenn jemand “Bilder einer Naturkatastrophe in hoher Auflösung und ohne Einschränkung auf einem sozialen Medium wie **Twitter** **postet, wo es bekannt und selbstverständlich ist, dass Materialien beinahe universell weiterverbreitet werden**”, er nicht dagegen klagen könne, dass andere Parteien die Bilder weiterverwenden.

## Selbstbedienungsladen Twitpic?

- Fall: Daniel Morel vs. AfP
- AfP beruft sich weiter auf die Nutzungsbedingungen von Twitpic:

*You also hereby grant each user of the Service a non-exclusive license to access your Content through the Service, and to use, reproduce, distribute, display and perform such Content as **permitted through the functionality of the Service** and under these Terms of Service.*

- Ein Gericht in New York hat bereits klar gemacht, dass diese Klausel jedenfalls nicht die Weiterverbreitung über Getty Images rechtfertigt.
- Entscheidung über den Schadensersatzanspruch im September 2013. Der Fotograf möchte sowohl von AfP als auch von Getty Images Geld haben.

# Problem: Haftung von Bilddatenbanken

Haften Bilddatenbanken für die illegale Verbreitung von Bildern?



**Wer haftet?**



# Problem: Haftung von Bilddatenbanken

## Rechteinhaber

(kann Ansprüche auf allen Ebenen geltend machen)

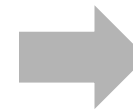
**Fotograf**

(reicht Bild ein, das Rechte Dritter verletzt)



**Bildagentur**

(lizenziiert Bild, das Rechte Dritter verletzt)

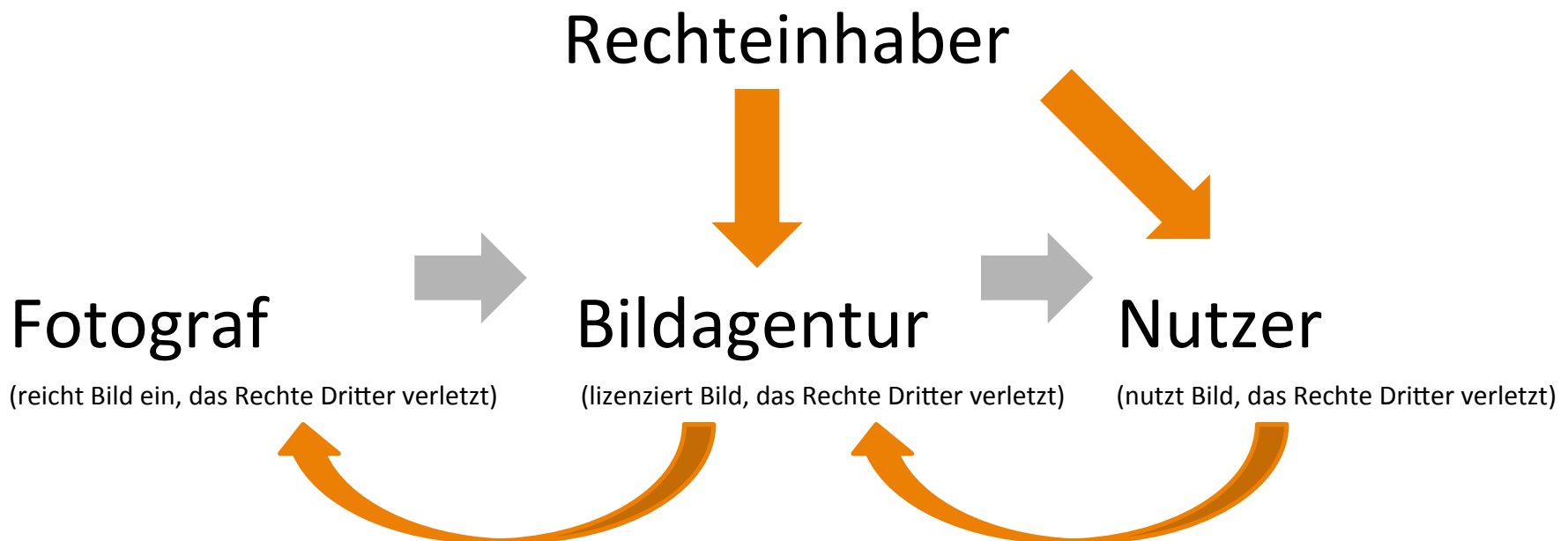


**Nutzer**

(nutzt Bild, das Rechte Dritter verletzt)



## Problem: Haftung von Bilddatenbanken



bei Inanspruchnahme auf 2. oder 3. Ebene: **Regressansprüche**


# Grundlagen der Bildberichterstattung – Recht am eigenen Bild

- Vor Veröffentlichung eines Fotos: Rechte abklären!



- **Unterscheide:** Urheberrecht ↔ Recht am eigenen Bild (KUG)  
↓ ↓  
Fotograf / Bildagentur abgebildete Person

## Recht am eigenen Bild

- nach § 22 S. 1 KUG ist das Verbreiten/ Veröffentlichen der Aufnahme **nur** dann zulässig, wenn der Abgebildete seine **Einwilligung** erteilt hat 
- **Ausnahme:** der Abgebildete ist nicht erkennbar  
(z.B. nur von hinten zu sehen)
- ausdrückliche und stillschweigende Einwilligung möglich
- Besonderheit nach § 22 S. 2 KUG: Zahlung von Entgelt: Entlohnung = **Vermutung der Einwilligung**
- zwar kann die Einwilligung auch **mündlich** erteilt werden, jedoch ist eine **schriftliche Fixierung aus Gründen der Beweissicherheit** immer zu empfehlen

# Recht am eigenen Bild

- **Umfang der Verwendung des Bildnisses** sollte detailliert geregelt werden; die Einwilligung kann sachliche oder zeitliche Beschränkungen enthalten
- Bei Einwilligung Minderjähriger ist zusätzlich Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern) erforderlich

## Beispiel einer Einwilligungserklärung:

Datum / Zeitraum der Aufnahme: \_\_\_\_\_

### Einwilligung des Modells und gewährte Rechte:

Es wird vereinbart, dass unwiderruflich inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt folgende Nutzungsrechte an den Aufnahmen (z.B. Bilder, Video oder andere Medien) von dem Model auf den Autor (und dessen Rechtsnachfolger) übertragen werden:

### Vom Model auszufüllen:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Modells bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung des Modells steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten.

Zusatzklärung bei minderjährigen Modellen: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Der Fotograf darf die Fotografien digital vervielfältigen, Auszüge daraus erstellen und kombinieren und diese Produkte in seinem Online-Portfolio (Internetauftritt) einstellen bzw. als Hardcopy (Print) in sein Portfolio aufnehmen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Die Fotografien dürfen darüber hinausgehend seitens des Fotografen nicht kommerziell genutzt werden, eine Weitergabe der Rechte an Dritte auch auf kostenloser Basis ist dem Fotografen nicht gestattet, die Erlaubnis wird also ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für das Portfolio des Fotografen erteilt.

### Vom Autor auszufüllen:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Das Model erhält als Gegenleistung alle Rechte an den Fotografien auch für kommerzielle Nutzung in Form jeglichen bekannten Mediums.

# Recht am eigenen Bild

## Ausnahmen des Einwilligungserfordernisses (§ 23 KUG)

- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG)
  - z.B. von Politikern, Schauspielern, Sportlern etc.
- Personen als Beiwerk (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG)
  - z.B. Foto eines Gebäudes, neben dem Personen stehen
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)
  - z.B. Foto einer Demonstration



**Beachte:**  
des

nur zulässig, wenn keine Verletzung berechtigter Interessen  
Abgebildeten (§ 23 Abs. 2 KUG)

# Recht am eigenen Bild

**Praxisbeispiel:** nach KUG zulässig?

Einwilligung der Abgebildeten? (-)

Ausnahme nach § 23 KUG?

- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen?
- = alle Ansammlungen von Menschen, die den kollektiven Willen haben, etwas gemeinsam zu tun
- bei Public Viewing (+)
- Erkennbarkeit einzelner Personen egal, wenn Abbildung der Veranstaltung als solche im Vordergrund steht → hier (+)

**wichtig:** Zulässigkeit nach KUG führt nicht zur Zulässigkeit nach Urheberrecht (!)



# Übersicht – Konsequenzen von Rechtsverstößen

## **Zivilrechtlich:**

- Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
  - werden i.d.R. durch Abmahnung geltend gemacht
  - (insbes. bei Urheber- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen)
  - Folgen: Erstattung der Anwaltskosten, ggf. Haftung auf Schadensersatz
- Schadensersatzforderungen, bei schweren immateriellen Schäden ggf. Schmerzensgeld

## **Strafrechtlich:**

- soweit Straftatbestand verwirklicht: Ermittlungsverfahren wird eingeleitet

# Richtige Reaktion beim Empfang einer Abmahnung

- Ruhe bewahren!
- Beachtung der Frist
- Zwar besteht keine Reaktionspflicht; allerdings ist eine **Reaktion immer ratsam**, da sonst eine kostspielige **einstweilige Verfügung** durch Gericht droht
- **auf keinen Fall:**
  - vorgefertigte strafbewehrte Unterlassungserklärung sofort unterschreiben**
  - Grund: geht oft zu weit und ist unpräzise; enthält Schuldanerkenntnis und feste Vertragsstrafe
  - Achtung! Nach UVE Bilder vom Server löschen.**

## Bildnachweise



© queidea - Fotolia



© TAllex - Fotolia



© Light Impression - Fotolia



© ascaïn64 - Fotolia



© ioannis kounadeas -  
Fotolia



© pizuttipics - Fotolia



© Fenton - Fotolia



© jd-photodesign - Fotolia



© Beboy - Fotolia



© AK-DigiArt - Fotolia

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

WILDE BEUGER SOLMECKE  
RECHTSANWÄLTE

RA Christian Solmecke, LL.M.

+49 221 951 563 0

[www.wbs-law.de](http://www.wbs-law.de)

[solmecke@wbs-law.de](mailto:solmecke@wbs-law.de)

[www.wbs-law.de/twitter](http://www.wbs-law.de/twitter)

[www.wbs-law.de/youtube](http://www.wbs-law.de/youtube)

[www.wbs-law.de/xing](http://www.wbs-law.de/xing)

[www.wbs-law.de/app](http://www.wbs-law.de/app)



RA Christian Solmecke,  
LL.M.